

AZ:

2 DS 17/ 0039

Sachbearbeiter: Herr Lanio

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Attenhausen	öffentlich	17.03.2026

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2024 und Vortrag des Jahresergebnisses auf neue Rechnung (geänderte Beschlussvorlage bezugnehmend auf die Vorlage Nr. 2 DS 17/0032)

Hinweis:

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) sowie VV Nr. 4 zu § 114 GemO über Ausschließungsgründe wird hingewiesen.

Unter anderem ist der Ortsbürgermeister und die Beigeordneten, die den Ortsbürgermeister vertreten haben, von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen. Das älteste anwesende Ratsmitglied übernimmt den Vorsitz.

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat Attenhausen hat in seiner Sitzung am 03.02.2026 über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2024 (Beschlussvorlage: 2 DS 17/0032) beschlossen. An der Abstimmung haben der Ortsbürgermeister sowie die Beigeordneten teilgenommen, obwohl für diese Personen Ausschließungsgründe gemäß § 22 Gemeindeordnung (GemO) vorlagen. Infolgedessen wurde der Beschluss unter Verstoß gegen die vorgenannten Vorschriften gefasst und ist daher als rechtlich unwirksam zu werten. Es ist daher erforderlich, den Beschluss in einer erneuten Sitzung unter Beachtung der Befangenheitsregelungen ordnungsgemäß zu fassen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.10.2025 den Jahresabschluss (§ 108 Abs. 2 und 3 GemO) der Ortsgemeinde Attenhausen für das Haushaltsjahr 2024 nach der Vorschrift des § 113 GemO geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gem. § 113 Abs. 3 GemO über Art und Umfang sowie über das Ergebnis seiner Prüfung einen Prüfungsbericht erstellt.

Des Weiteren hat der Rechnungsprüfungsausschuss gem. § 112 Abs. 7 GemO die Ergebnisse der Prüfung in einem Schlussbericht zusammengefasst, der dem Gemeinderat ebenfalls vorzulegen ist. Der Prüfungs- und Schlussbericht ist der Vorlage beigelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner seinerzeit durchgeführten Prüfung keine Empfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses ausgesprochen, da die hierfür erforderlichen Unterlagen zum damaligen Zeitpunkt nicht vollständig vorlagen. Die fehlenden Unterlagen wurden zwischenzeitlich nachgereicht und dem Ausschuss zur Prüfung vorgelegt. Nach erfolgter Prüfung hat der Rechnungsprüfungsausschuss die Feststellung des Jahresabschlusses nunmehr nachträglich empfohlen. Das entsprechende Schreiben des Ausschusses ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt und wird dem Rechnungsprüfungsprotokoll als Ergänzung angehängen.

Die geprüfte Jahresrechnung weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 124.481,05 € im Ergebnishaushalt aus. Gemäß § 18 Abs. 3 GemHVO ist ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Jahresabschluss gem. § 114 Abs. 1 GemO festzustellen.

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2024 wird beschlossen.**
- 2. Der Vortrag des Jahresfehlbetrages des Ergebnishaushaltes in Höhe von 124.481,05 € auf neue Rechnung wird beschlossen.**

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister

Anlagen:

RPA Protokoll Attenhausen 2024 vom 09.10.2025

Anlage zum Rechnungsprüfungsprotokoll Jahresabschluss 2024

Zusammenfassung Jahresabschluss OG Attenhausen 2024